Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Otzberg

Bauleitplanung der Gemeinde Otzberg

Bebauungsplan "Raiffeisenstraße" und dazugehörige 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, des Plangeltungsbereichs gemäß § 9 Abs. 7 BauGB, sowie

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg hat in ihrer Sitzung am 17.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans "Raiffeisenstraße" sowie die damit einhergehende 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan.

In der gleichen Sitzung wurde ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen überwiegend Einfamilienhäuser in Form von freistehenden Gebäuden und Doppelhaushälften errichtet werden. Darüber hinaus ist ein Geschosswohnungsbau mit Senioren- und oder Mehrgenerationswohnungen geplant. Insgesamt sind bis zu 64 Wohneinheiten geplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Lengfeld: Flur 1: Flurstücke 707 tlw., 710, 711, 712, 713, 714, 715 tlw. und 716 tlw.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Lengfeld:

Flur 1: Flurstücke 710, 711, 712, 713, 714 und 715 tlw.

Die Abgrenzung der Geltungsbereiche ist den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Alle Planunterlagen werden in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Otzberg unter folgender Adresse:

https://www.otzberg.de/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen/

und außerdem über das Landesportal https://bauleitplanung.hessen.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg elektronisch (per Mail an: gemeindeverwaltung@otzberg.de) übermittelt werden oder schriftlich oder mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Der Vorentwurf Bebauungsplanes inkl. der textlichen Festsetzungen und der Begründung, der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. der Begründung, der zugehörige Umweltbericht, sowie ein Artenschutzgutachten liegen in der Zeit vom

Montag, den 24.11.2025 bis einschl. 30.12.2025

montags, dienstags, donnerstags mittwochs

freitags sowie nach Terminvereinbarung

von 8:00 bis 12:00 Uhr, von 8:00 bis 12:00 Uhr, und 16:00 bis 18:30 Uhr von 9.00 bis 11.00 Uhr,

am Betriebshof der Gemeinde Otzberg, Ortsteil Lengfeld, Raiffeisenstraße 4 (Container), zur Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie etwaige Aushänge bzw. Hinweise auf der Gemeindehomepage, falls das Bauamt in dieser Zeit in die Bismarckstraße 8 umzieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Otzberg, den 18.11.2025

Matthias Weber Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes, ohne Maßstab



Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung, ohne Maßstab

